

Sehr geehrte Klienten,

Wir wurden soeben seitens des AMS informiert, dass bei der Kurzarbeit nochmals eine überarbeitete Regelung kommt.

Dies hat folgende Auswirkung:

- **Mit der Einreichung** sollte unbedingt **bis auf die Veröffentlichung der neu adaptierten Richtlinien** gewartet werden.
- Dies gilt sowohl für die Versendung der Sozialpartnervereinbarung als auch für den Antrag auf Kurzarbeit.
- Sollte jemand bereits einen Antrag eingereicht haben, wird er seitens des AMS über die weitere Entwicklung informiert.

Personalverrechnung-Verzögerung:

Da sich in den meisten Fällen die Berücksichtigung der Kurzarbeit mit der Märzabrechnung nicht ausgeht, empfehlen wir das diesem e-mail beiliegende Informationsschreiben Ihren Mitarbeitern zu kommen zu lassen.